

Anhang zur Geschäftsordnung der Vorstandsausschüsse

Richtlinien für die Mitglieder von und Teilnehmenden an Vorstandsausschüssen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR)

(Beschluss des Vorstands am 16.05.2022)

Einleitung

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. nimmt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Einfluss auf gesellschaftliche und politische Prozesse mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Dies geschieht entsprechend der Grundsätze der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit, der Verantwortlichkeit und der Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen.

Wettbewerb

Die Teilnehmenden der Sitzungen eines Vorstandsausschusses und der ihm untergeordneten Arbeitsgruppen unterlassen jede Form wettbewerbswidriger Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder anderweitig mit ihren Unternehmen oder Organisationen unmittelbar verbundenen Teilnehmenden. Alle Teilnehmenden haben sich an die entsprechenden kartellrechtlichen Regelungen zu halten. Auf die Einhaltung ist durch die Sitzungsleitung (in der Regel der/die Ausschussvorsitzende bzw. dessen/deren Stellvertretung) und die Ausschussreferenten/innen zu achten.

Die Teilnehmenden einer Sitzung verpflichten sich, den Austausch sensibler oder kartellrechtswidriger Informationen zu unterlassen. Dazu gehören insbesondere strategische Informationen (z.B. Produkteinführung, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben), nichtöffentliche Informationen (z.B. Kundenlisten, Produktionskosten, Investitionspläne, Technologien), Preispolitik und kaufmännisch relevante Geschäftsvorgänge sowie wettbewerbliche Absprachen.

Zulässigen Informationsaustausch stellen im Rahmen der erlaubten Verbandsaktivitäten bspw. Informationen und Aktivitäten mit positiven Auswirkungen für die Verbraucher/innen (z.B. Sicherheit, Qualität, Effizienz, Fortschritt) oder Rahmenbedingungen, die alle betreffen (z.B. Richtlinien- und Gesetzesvorhaben) dar.

Transparenz

Ergänzend zu § 3 (2) der Geschäftsordnung sind die Gesprächsthemen in der Tagesordnung möglichst vollständig und aussagekräftig zu beschreiben und hinsichtlich ihrer kartellrechtlichen Sensibilität zu überprüfen. Ungenau beschriebene Tagesordnungspunkte wie „Sonstiges“ oder „Verschiedenes“ sowie die spontane Besprechung über die Tagesordnung hinausgehender Themen sind zu vermeiden. Ist dennoch im Laufe einer Sitzung eine Ergänzung der Tagesordnung erforderlich, so ist dies von den Teilnehmenden zu beschließen und im Protokoll zu vermerken.

In Anlehnung an § 7 der Geschäftsordnung wird zu jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll geführt, welches die besprochenen Themen vollständig und aussagekräftig wiedergibt und eine Teilnehmerliste mit Angabe der Namen und der Organisationszugehörigkeit der Teilnehmenden enthält.

Meldung von Verstößen

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil (Def. nach Transparency International). Bedenken hinsichtlich Korruption oder anderweitiger Verstöße gegen gesetzliche oder satzungsgemäße Regelungen sind unverzüglich der Sitzungsleitung oder der Geschäftsführung des DVR mitzuteilen.

Im Ergebnisprotokoll ist zu vermerken, Sollten während einer Sitzung Bedenken geäußert werden, ist dies im Ergebnisprotokoll zu vermerken.

Verstöße gegen die oben genannten Compliance- und Verhaltensregeln können zum Ausschluss aus dem Vorstandsausschuss oder dessen Arbeitsgruppen führen.

Zustimmung

Teilnehmende der Sitzungen der Vorstandsausschüsse und deren Arbeitsgruppen haben den vorliegenden Verhaltensregeln zuzustimmen. Bei Ausschussmitgliedern kann dies einmalig zu Beginn ihrer Tätigkeit im Ausschuss erfolgen. Die Zustimmung anderer Teilnehmenden sollte zu Beginn jeder Sitzung abgefragt und im Ergebnisprotokoll festgehalten werden.

Über Änderungen der Richtlinien für die Mitglieder von Vorstandsausschüssen sind die Teilnehmenden unverzüglich zu informieren.

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Walter Eichendorf
Präsident